

man werde nicht sagen können, daß es eine genügende Würdigung derselben sei, wenn es im Urteile heiße, der Angeklagte B. sei der Hauptdrucker, der in Posen nur der Nebendrucker.

Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung der Entscheidung hieß es: Das Landgericht hat die Freisprechung lediglich darauf gegründet, daß die betreffende Druckschrift sich als einheitliches Ganzes darstelle, und daß dadurch, daß auf der vierten Seite der Angeklagte B. sich als Drucker angegeben habe, dem Befehle Genüge geschehen sei, weil die Seiten 2 und 3 keine selbständige Bedeutung gehabt hätten. Dies ist eine rechtsirrtümliche Ansicht. Es kommt nicht darauf an, ob die einzelnen Teile einer Zeitung selbständige Bedeutung haben, sondern auf die Stellung des Druckers. Der Drucker ist derjenige, der auf seine Rechnung den Druck übernommen hat. Wenn dieser zur Unterstützung sich unselbständiger Gewerbegehilfen oder der Inhaber anderer Druckereien bedient, so bleibt er immer der Drucker im Sinne des Gesetzes. Etwas anderes ist es aber, wenn die Inhaber anderer Druckereien in selbständiger Weise den Druck mit besorgen, gleichviel, welche Bedeutung das von ihnen Gedruckte hat. Ueber die Stellung des Angeklagten B. zu dem andern Drucker in Posen ist aus dem Urteile nichts zu entnehmen, und deshalb sind die Gründe für die Freisprechung unhaltbar. Die andere Frage, wer dafür verantwortlich zu machen ist, ist noch nicht von der Vorinstanz geprüft worden. Es wird sich fragen, ob B. allein oder auch der Mitangeklagte dafür verantwortlich zu machen ist.

Landgericht München I. Prozeß Schoyerer gegen Friedrich Adolf Ackermann. — Wir haben in Nr. 16 u. 24 d. Bl. vom 21. und 30. Januar d. J. mitgeteilt, daß in der bekannten Rechtsache des Malers Josef Schoyerer gegen den Kunstverleger Friedrich Adolf Ackermann in München das Reichsgericht am 18. Januar d. J. das landgerichtliche Urteil, das gegen den Angeklagten ergangen war, aufgehoben und die Rechtsache an die Vorinstanz zurückverwiesen hat. Wie wir nun heute erfahren, hat das Landgericht München I am 8. d. Mts. Herrn Friedrich Adolf Ackermann freigesprochen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Reichs-Medicinal-Anzeiger. XXII. Jahrgang. Nr. 14. (9. Juli 1897.) Mit Litteraturübersicht. 4°. S. 213—228. Verlag von B. Koenig in Leipzig.

Allgemeine Militär-Bibliographie. Monatliche Rundschau über litterarische Erscheinungen des In- und Auslandes und kurze Mitteilungen über Zeitfragen. 6. Jahrgang. Nr. 6. (Juni 1897.) gr. 8°. S. 81—96. Verlag von Zuckschwerdt & Co. in Leipzig.

Briefmarken-Ausstellung. — In Verbindung mit der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Leipzig wird hier in den Tagen vom 20. September bis 1. Oktober d. J. eine Briefmarken-Ausstellung veranstaltet werden. Diese Sonderausstellung wird ausschließlich von der Sektion Leipzig des Internationalen Philatelisten-Vereins Dresden beschickt, da diese Sektion so große und wertvolle Sammlungen besitzt, daß ein viel größerer Flächenraum nötig wäre, als er zur Verfügung steht. Immerhin beträgt dieser 600 qm und gewährt für etwa 7000 Kartons Platz.

Allgemeiner deutscher Schulverein. — Der allgemeine deutsche Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande wird in Jena am 14. Juli d. J. einen Vertretertag und eine Hauptversammlung abhalten. Der für vormittags von 8—11 Uhr auf dem Burgkeller in Aussicht genommene Vertretertag wird sich, außer mit Rechnungssachen, mit der Neuwahl des Hauptvorstandes und der Feststellung des Ortes für den Vertretertag und die Hauptversammlung im Jahre 1898 beschäftigen. In der auf mittags 12 Uhr in den akademischen Rosenälen anberaumten Hauptversammlung, an der alle Vereinsmitglieder und Gäste teilnehmen können, wird Herr Geheimrat Professor Dr. Eucken in Jena die Festrede halten. Der Voranschlag des Schulvereins für 1897 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 30 229 M 53 S. Der für 1896 aufgestellt gewesene Voranschlag ist in den auf 28 000 M festgesetzten Einnahmen um 3838 M 59 S überschritten worden, während an den in gleicher Höhe in Aussicht genommenen Ausgaben 610 M 94 S gespart sind, so daß ein Ueberschuß von 4449 M 53 S mit ins Jahr 1897 hinübergenommen werden konnte.

Ausstellung. — In den Tagen vom 16.—20. September d. J. finden in Leutkirch in Württemberg aus Anlaß eines landwirtschaftlichen Festes Ausstellungen aus verschiedenen Gebieten der Landwirtschaft statt. Die einschlägige Litteratur erbittet sich Herr Joseph Bernklau dort (Fa. Rud. Roth's Buchhandlung).

Ausstellungspreise. — Auf der vom 12. bis 22. Juni im Wintergarten zu Berlin stattgehabten großen Ausstellung des „Eriton“, Vereins für Aquarien- und Terrarienkunde in Berlin, wurde der Firma Frix Pfennigstorff in Berlin die einzige bronzene Medaille zuerkannt für das in ihrem Verlage erschienene Werk von Dr. E. Bode: „Das Süßwasser-Aquarium, Geschichte, Flora und Fauna des Süßwasser-Aquariums, seine Anlage und Pflege“. Die außerdem noch für die Abteilung „Litteratur“ zur Verfügung stehende silberne Medaille wurde der Firma Ritschke & Böchner Nachfolger in Berlin, die eine reichhaltige Sammlung der einschlägigen Litteratur zur Ausstellung gebracht hatte, für diese Gesamtleistung zu teil.

Sprechsaal

Zum buchhändlerischen Verkehr.

Bei Herrn R. Mickisch i. Fa. E. Mecklenburg in Berlin ist vor kurzem eine Broschüre erschienen, deren Titel lautet: „Weiß, der Kampf ums Recht der Apotheker“. Betreffender Verleger scheint direkt agitiert zu haben und nur so das Büchlein absetzen zu wollen; anders kann ich mir wenigstens den folgenden Fall nicht denken.

Am 22. Juni bestellte ich eiligst ein Exemplar fest und mehrere à cond. Darauf erhielt ich am 30. Juni (1) via Leipzig (Brief datiert vom 29. Juni) folgenden Bescheid: „A cond. kann ich leider (sic) gar nicht liefern, fest nur dann, wenn Sie sich verpflichten, dem Publikum keinen Rabatt, selbst nicht den ortsüblichen zu gewähren. Sollten Sie das Exemplar noch benötigen, so bitte um Wiederholung der Bestellung.“

Wenn jeder Verleger bei einer Bestellung erst diese Erklärung wünschen wollte!

Mein Besteller fragte natürlich jeden Tag, ob das Buch nicht gekommen sei, wurde ungeduldig, bestellte bei mir ab und verlangte es direkt von Berlin; ich aber habe einen Kunden verloren. — Eine zweite Bestellung, die ich am 27. Juni abschickte und direkt unter Kreuzband erbat, ist bis heute, 1. Juli, nicht eingetroffen.

Ich halte es für meine Pflicht, solche Fälle, die uns Schaden bringen, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Veer.

W. Deichmann

i. Fa. E. Meyers Buchhandlung.

Entgegnung.

Es scheint Herrn W. Deichmann, i. Fa. E. Meyers Buchhandlung in Veer unbekannt zu sein, daß ein großer Teil der Ver-

leger heutzutage leider gezwungen ist, für den Absatz seiner Verlagswerke selbst zu agitieren. Handelt es sich nun, wie in dem vorliegenden Falle, um ein Werk, das nur für einen kleinen Kreis Interesse hat, so ist es selbstverständlich, daß der Verleger seine Anstrengungen verdoppeln muß, wenn er nicht den größten Teil der Auflage einstampfen lassen will. Aus diesem Grunde habe ich mir die Freiheit genommen, die Prospekte von „Weiß, Der Kampf ums Recht“ und der deutsche Apothekerstand“ an sämtliche Apothekenbesitzer in Deutschland zu versenden, und hierdurch der thätigen Verwendung des Sortimenters das Feld geebnet. Ich will es keineswegs in Abrede stellen, daß mir insolge dieser meiner Maßnahmen auch direkte Bestellungen seitens der Apotheker zugehen, die ich von meinem Sortiment aus an die Besteller mit 2 Mark und 10 Pfennige Porto geliefert habe.

Bei einigen meiner früheren Verlagswerke ist es nun leider vorgekommen, daß die Herren Sortimenter einen Rabatt von 10% gewährten, während ich den vollen Ladenpreis nebst Porto in Ansatz brachte. Durch eine derartige verschiedene Berechnung hatte es den Anschein, als ob die Besteller meinerseits überverteilt wären, und es sind mir aus diesem Zwiespalt viele unangenehme Korrespondenzen erwachsen.

Wenn ich daher an die Auslieferung der Exemplare die Bedingung knüpfe, keinen Rabatt zu gewähren, so habe ich nicht die geringste Absicht, das Sortiment zu schädigen, sondern es liegt mir nur daran, eine einheitliche Berechnung zu erzielen. Ob man mir daraus einen Vorwurf machen kann, das zu beurteilen, überlasse ich dem Gesamtbuchhandel; ich bin der Ansicht, durch ein derartiges Vorgehen das Interesse vieler meiner Herren Kollegen gewahrt zu haben.

Wenn wir erst auf dem Standpunkt stehen, daß für das Publikum ein Rabatt ausgeschlossen ist, dann werden auch für die